



FAQs zum Ideenaufwurf für innovative Vorhaben im Münsterland

münster.land.leben

Wer kann einen Antrag stellen?

Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger mit Sitz, Arbeitsplatz und/oder Wohnort im Münsterland. Das Projektbüro unterstützt bei Fragen zur Antragstellung; die Verantwortung und Umsetzung der Antragstellung liegt bei den Antragstellenden.

Anträge mit klarem Praxisbezug werden bevorzugt behandelt.

Zielgruppe(n) der innovativen Vorhaben kann (können) jegliche Zielgruppe(n) der o. g. Antragstellenden darstellen.

Wer fällt unter „Dritte“?

Weitere Hochschulen oder wissenschaftliche Institutionen, die eine Machbarkeitsstudie durchführen können.

Wer erhält die Förderung?

Die Förderung erhält die wissenschaftliche Einrichtung, die mit der Umsetzung der Machbarkeitsstudie betraut ist.

Wie definieren wir Machbarkeitsstudien?

Wir definieren Machbarkeitsstudien in diesem Zusammenhang als eine Bewertung von Lösungsansätzen hinsichtlich ihres Potentials, langfristig und effektiv zur Förderung von Gesundheit, Teilhaben und Wohlbefinden im ländlichen Raum beizutragen.

Was verstehen wir unter Transfer?

Unter Transfer verstehen wir den multilateralen Austausch von Erkenntnissen ebenso wie von Herausforderungen und Handlungsbedarfen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft oder Gesellschaft mit dem Ziel einer kooperativen Förderung von Gesundheit, Teilhabe und Wohlbefinden im ländlichen Raum.

Was bedeutet „grundsätzlich können Projektideen bis 31.12.2021 gefördert werden“?

Für die Förderung von Machbarkeitsstudien haben wir neben den begrenzten finanziellen Ressourcen auch zeitliche Limitationen. Grundsätzlich können bis zum 31.12.2021 Projektideen bei uns eingereicht werden, sofern bis dahin noch finanzielle Mittel verfügbar sind. Die erste Begutachtungsrunde findet im April 2020 statt. Dabei werden alle Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.03.2020 beim Projektbüro eingegangen sind. Der Termin einer zweiten Begutachtungsrunde wird festgelegt und kommuniziert, sofern die finanziellen Ressourcen noch nicht nach der ersten Begutachtungsrunde bzw. der anschließenden Förderphase ausgeschöpft sind.

Was verstehen wir unter „innovativen Vorhaben“?

Für den Innovationsbegriff stehen viele Definitionen bereit. Wir nutzen zur Definition von „Innovation“ folgende fünf Bereiche:

- Innovationsqualität und -grad (Neuartigkeit, besser als bisherige Angebote; Innovationsgrad bezogen auf bspw. technische oder marktorientierte Natur),
- Innovationsnutzen (potenzieller Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft),
- Innovationsbeteiligte (meist mehrere Akteure, hier insbesondere interdisziplinär/interprofessionell zusammengesetzt) und
- Innovationsverfügbarkeit (d.h., dass eine Innovation zugänglich ist).

(Weise J (2008) Planung und Steuerung von Innovationsprozessen, DUV Deutscher Universitäts-Verlag, S. 12f.).

Gibt es Ausschlusskriterien bei der finanziellen Förderung?

Projektanträge werden von der Förderung ausgeschlossen, wenn sie

- nicht die Förderung von Gesundheit, Teilhabe und Wohlbefinden im ländlichen Raum adressieren,
- nicht auf den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft oder Gesellschaft abzielen,
- nicht über einen bestimmten Grad und eine bestimmte Qualität an Innovation verfügen,
- nicht übertragbar sind auf andere Regionen und/oder andere Settings,
- keinen angemessenen Methodenteil beinhalten,
- kein angemessenes Verhältnis zwischen Zeit- und Kostenplanung aufweisen,
- inhaltlich nicht klar von den bisherigen Teilvorhaben in münster.land.leben abgrenzbar sind. (Dieses Kriterium dient zur Vermeidung einer Doppelförderung)

Welche Arten von Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten bis zu einer Höhe von maximal 30.000 € (brutto) pro Projektantrag.

Wie verläuft der Prozess von der Antragsidee über die Einreichung bis hin zur Begutachtung?

Wenn Sie eine Projektidee haben, die den hier genannten Kriterien entspricht, wenden Sie sich an das Projektbüro von münster.land.leben, Dr. Lisa Stahl (lisa.stahl@fh-muenster.de; 0251/8364636) zur Beratung. Während der Beratung erfolgt eine erste Prüfung der Passgenauigkeit Ihres Antrags zu den Förderkriterien des Ideenaufrufs. Werden die Kriterien zur Förderung im Rahmen des Ideenaufrufs von Ihrer Projektidee erfüllt, so können Sie eine schriftliche Skizze beim Projektbüro einreichen. Diese Skizze wird vom Projektbüro sowie vom Lenkungsausschuss münster.land.leben anhand eines Gutachterfragebogens bewertet. Wenn das Gutachten negativ ausfällt, besteht ggfs. die Möglichkeit nachzubessern. Sollte Ihr Antrag positiv begutachtet werden, so reicht das Projektbüro münster.land.leben die Anträge beim Projektträger Jülich (PtJ) ein und Ihr Projekt kann starten, sobald die Mittel vom PtJ freigegeben sind.

Muss vor Einreichung des Antrags ein Letter of Intent (LOI) mit potentiellen Projektpartnern vereinbart werden?

Die Einreichung eines LOI zur Absichtserklärung einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern und der Hochschule ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen.

Wie oft kann eine Förderung durch den Ideenaufruf in Anspruch genommen werden?

Es kann pro Antragstellendem einmalig eine Förderung erfolgen.

Auf Basis welcher Kriterien werden die Anträge begutachtet?

Die eingegangenen Anträge werden durch das Projektbüro und den Lenkungsausschuss von muenster.land.leben anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet:

- 1) Relevanz
 - a. Thematischer Bezug
 - b. Ausrichtung am Bedarf der Zielgruppe(n)
 - c. Innovationspotential
- 2) Nachhaltigkeit/Transfer
 - a. klarer Bezug zu Wissens- und Technologietransfer sowie zur Praxis
 - b. Übertragbarkeit auf andere Regionen und Settings
- 3) Projektplanung
 - a. Passgenauigkeit des methodischen Vorgehens
 - b. angemessene Zeit- und Budgetplanung

Wie sind die Anträge einzureichen?

Die Anträge (Formatvorlage der Projektanträge unter www.fhms.eu/ideenaufruf) und der tabellarische Arbeits- und Zeitplan sind per E-Mail in pdf-Format an lisa.stahl@fh-muenster.de zu senden.

Welche Inhalte/Dokumente muss der Antrag umfassen?

Die Anträge sollen enthalten:

- 1) Beschreibung der Machbarkeitsstudie (maximal drei DIN A4-Seiten, inhaltlich relevante Punkte: Hintergrund, Ziel, methodisches Vorgehen, erwartetes Ergebnis und Transferbezug).
- 2) Zeit- und Budgetplan
- 3) ggf. Letter(s) of Intent

Der Antrag ist(sind) rechtsverbindlich vom Antragstellenden und vom(von) Praxispartner(n) zu unterschreiben.

Wie und wann erhalte ich nach der Begutachtung eine Rückmeldung zum eingereichten Antrag?

Sie erhalten schriftlich per E-Mail eine Rückmeldung zu dem eingereichten Antrag an die im Antragsdokument angegebenen E-Mail-Adressen.

Wie geht es nach einer Förderzusage weiter?

Bei einer Förderzusage für ein innovatives Vorhaben werden wir Ihnen alle erforderlichen Informationen zum weiteren Verlauf mitteilen. Neben der Durchführung der Machbarkeitsstudie gehört u. a. zu den Aufgaben das Verfassen eines Abschlussberichts zum



Ende des Förderzeitraums, der beim Projektbüro münster.land.leben einzureichen ist (maximal zehn DIN A4-Seiten, inhaltlich relevante Punkte: Planung und Ablauf des Vorhabens inkl. eigener Vorarbeiten, methodisches Vorgehen, Ergebnisse, Anschlussfähigkeit/Transferpotential, Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse, Ausgabenübersicht/Mittelverwendung).